



Vorsitzende: Christiane Staab  
Geschäftsstelle: Silberburgstraße 158 70178 Stuttgart  
Tel.0711 741094 Fax 0711 741096  
E-Mail: [info@leb-bw.de](mailto:info@leb-bw.de)

24.07.2008

**Stellungnahme des 15. Landeselternbeirats zur:  
Lehrplanarbeit an Beruflichen Schulen / Neufassung der Ausbildungs- und  
Prüfungsverordnung an den 2-jährigen BFS**

**Der Landeselternbeirat hält die vorgeschlagene Überführung der Schulversuchspläne der  
zweijährigen Berufsfachschule (2BFS) in die Regelform grundsätzlich für richtig.**

**Er begrüßt, dass bei der Lehrplanarbeit einzelne Rückmeldungen aus der Praxis eingearbeitet  
wurden und auch verstärkt auf die Anschlussmöglichkeit beim Überwechseln ins Berufliche  
Gymnasium geachtet wird. Allerdings sieht er hier weiteren Verbesserungsbedarf.**

Es wird in Frage gestellt, dass die 2-jährige Berufsfachschule qualitativ dem Realschulabschluss  
gleichwertig ist. Für Hauptschüler ist es sehr anspruchsvoll, die 2-jährige Berufsfachschule  
erfolgreich zu bewältigen. Wenn die Schüler überfordert sind und von der Schule nicht gefördert  
werden, ergeben sich Probleme. Insbesondere verweist der LEB darauf, dass die Qualifikation der  
Lehrer in der Hauptschule für den Lernerfolg mitbestimmend ist. Werden die Naturwissenschaften in  
den Hauptschulen nicht vermittelt, so fehlen später entsprechende Vorbildungen. Lücken der  
Hauptschule, die durch Unterrichtsausfall mangels Fachlehrer entstehen, stellen für diese Schüler in  
den weiterführenden Schulen ebenfalls ein großes Problem dar.

Der LEB sieht jedoch die zweijährigen Berufsfachschule durch ein Mehr an Wissensvermittlung im  
Vorteil gegenüber der Werkrealschule. Dieser Vorteil kommt insbesondere beim Besuch weiterer  
Bildungsgänge im Bereich der Beruflichen Schulen zum Tragen.

Er verweist weiter auf die Möglichkeit, nach der Lehre über die Berufsaufbauschule die Mittlere  
Reife zu erlangen und dann in das berufliche Gymnasium zu wechseln.

Er begrüßt die Bereitschaft des Referats „Berufliche Gymnasien“ sich mit den Referaten der  
Hauptschule sowie der Realschule zusammen zu setzen um die Probleme bei den Übergängen zu  
thematisieren.

Die Neufassung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den 2BFS ist nachvollziehbar.  
Der Bezug zur Praxis bei den Themen Probezeit und freiwillige Wiederholung wird begrüßt. Aus  
Gründen der Chancengleichheit ist die vorgesehene Änderung von §4 Absatz 2  
„Aufnahmevoraussetzungen“ mit Einführung einer Höchstquote von 15% der per Kolloquium  
aufzunehmenden Schüler dringend notwendig. Es darf nicht sein, dass weitere  
Bildungsmöglichkeiten vom Geldbeutel der Eltern und nicht von den erbrachten  
Leistungsvoraussetzungen abhängig sind.

Die Neufassung der Stundentafel erscheint in der Umsetzung problematisch. Der Punkt 2. „Wahlpflichtbereich“ bietet zwar auf den ersten Blick Wahlmöglichkeiten der Schüler für die Bereiche Stützunterricht, Betriebspraktikum, naturwissenschaftliche Fächer oder ein Berufliches Vertiefungsfach. In der Praxis dürften diese Wahlmöglichkeiten jedoch auf Grund der Ressourcenknappheit an Lehrerstunden insbesondere im Beruflichen Schulwesen kaum umsetzbar sein.

**Der Landeselternbeirat stimmt der Neufassung bzw. Überarbeitung der Lehrpläne an den Beruflichen Gymnasien grundsätzlich zu.**

Er gibt allerdings zu bedenken, dass die Änderungen im Fach Informatik unterschiedlich starke Auswirkungen in den verschiedenen Typen der Beruflichen Gymnasien haben werden. Gerade die in den Vorbemerkungen des neuen Lehrplans genannten Anwendungsbezüge zu den verschiedenen Richtungen der beruflichen Gymnasien müssen bei der Weiterentwicklung der Lehrpläne erhalten bleiben, zeichnen doch gerade diese Anwendungsbezüge das berufliche Gymnasium aus.. Hierbei sei besonders auf den für manche Fachrichtungen neuen Inhalt „relationale Datenbanken“ verwiesen. Ein anwendungsorientierter Unterricht ist hier für einige Typen durchaus sinnvoll, ein tiefgründiger Einblick in die Programmierung erscheint dem LEB jedoch nicht für alle Typen des beruflichen Gymnasiums zwingend erforderlich. Im Hinblick auf die unterschiedliche Klientel der einzelnen Fachrichtungen wird befürchtet, dass bei zu starker Hinwendung zur Programmierung eventuell von einer Abwahl des Fachs Informatik nach Ableistung der beiden Pflichtkurse auszugehen ist. Das wichtige Fach Informatik würde damit geschwächt statt gefördert.

Der Landeselternbeirat begrüßt die von Referatsseite zugesagten speziellen Fortbildungen für die Lehrkräfte, sowie die ebenfalls zugesagten Handreichungen.

Er hält diese für eine erfolgreiche Umsetzung der Neuerungen für unverzichtbar.

**Der Überführung der Schulversuchslehrpläne der Mittelstufe der Berufsoberschule (Berufsaufbauschule) stimmt der Landeselternbeirat ohne Einschränkung zu.**

Der Landeselternbeirat

Gez. Christiane Staab